

Antwort der Verwaltung vom 10.12.2020

zu TOP 3 vom 24.11.2020 (SI/0479/20)

Betreff: Reinigung der Fritz-Harkort-Schule

Aus meiner Sicht hat eine BV nicht die Befugnis festzulegen, ob und wie eine Reinigung einzelner Bereiche in öffentlichen Gebäuden/Grundschulen durchgeführt werden soll. Es ist zwar wünschenswert, wenn entsprechende Empfehlungen und Hinweise an das Gebäudemanagement weitergeleitet werden, ob diese jedoch aufgegriffen und umgesetzt werden, müssen die hiesigen Fachleute entscheiden und vertreten.

Der Vorschlag der BV ist m. E. nicht durchführbar. Es ist nicht möglich, in einer Höhe von 10 bis 15 Metern mit dem Einsatz einer Stange so viel Druck auf die Fassade auszuüben, dass der Grünspan tatsächlich abgeschrubbt werden kann. Zur Reinigung mit einer Bürste werden üblicherweise Wasser und Putzmittel Verwendung finden müssen. Rein praktisch gesehen, würde die Reinigungskraft wie unter einer Dusche arbeiten, da die Bürste/Schrubber das Wasser mit dem Reinigungszusatz bereits abgeben wird, wenn die Stange aufgerichtet wird. Ferner stellt sich die Frage, wie das abtropfende Abwasser inkl. des Reinigungsmittels aufgefangen werden soll, damit es nicht in den Boden gelangt.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Herangehensweise müssen Steuergelder maß- und sinnvoll eingesetzt werden. Hier stehen Wirkung und Aufwand in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten. Zumal durch die bestehende Bepflanzung die Fassade in absehbarer Zeit wieder mit Grünspan belegt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Frauke Weller

Gebäudemanagement Wuppertal